



Erste Verhandlungsrunde für Kommunen und Bund

Gewerkschaften und Arbeitgeber liegen weit auseinander

Am 13. Januar 2010 hat in Potsdam die erste Verhandlungsrunde in der Tarifrunde 2010 stattgefunden. Eine Annäherung der Positionen ist nicht in Sicht. Ginge es nach den Arbeitgebern, müsste die Tarifrunde 2010 ausfallen, weil es mit Ausnahme der Aufstockung der Mittel für die Leistungsbezahlung bei den Kommunen nichts zu verhandeln gibt. Auch die Gewerkschaften haben ihre Forderungen im Gesamtvolumen von 5 Prozent vorgetragen. Die Gewerkschaftsforderungen und die Positionen der Arbeitgeber wurden ausführlich besprochen, wobei die Diskussion der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Situation in den kommunalen Haushalten einen zentralen Platz eingenommen hat.

Um wen geht es?

Die Tarifrunde 2010 betrifft die Beschäftigten des Bundes, der kommunalen Arbeitgeber und der sonstigen Arbeitgeber, die den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) anwenden. Für die Beschäftigten der Länder findet die nächste Tarifrunde erst 2011 statt. Die Verhandlungen werden zwischen den Gewerkschaften ver.di, GEW, GdP und dbb-tarifunion einerseits und dem Bund und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) andererseits geführt. Die GEW verhandelt vor allem für die Beschäftigten des Sozial- und Erziehungsdienstes der Kommunen sowie diejenigen Lehrkräfte, die beim Bund und bei den

kommunalen Arbeitgebern beschäftigt sind. Sie arbeitet in der Verhandlungskommission von ver.di mit und ist in den Sondierungsverhandlungen durch Ilse Schaad vertreten.

Forderungspaket der Gewerkschaften

Die Gewerkschaften haben für die ca. zwei Millionen Beschäftigten des Bundes und der Kommunen, wozu auch die Beamtinnen und Beamten des Bundes gehören, ein Forderungspaket eingebracht. Das Gesamtvolumen für das Paket beträgt ca. 4,5 Milliarden. Euro. Es umfasst eine Lohn-

BILDUNG IST MEHRWERT!

erhöhung mit einer sozialen Komponente und strukturelle Forderungen, zu denen unter anderem die Weitergeltung der tariflichen Alters-

teilzeitarbeit sowie der Bewährungs- und Tätigkeitsaufstiege für alle Beschäftigten und die vollständige Angleichung der Tarifregelungen im Osten an die Regelungen im Westen gehören (Näheres siehe www.gew.de/tarifrunde_2010.html).



www.gew.de/tarifrunde_2010.html

Bund: für Lohnerhöhung kein Spielraum

Der Bund sieht für eine Lohnerhöhung keinen Spielraum. Das betrifft sowohl eine lineare Erhöhung als auch eine soziale Komponente, hinsichtlich derer den Gewerkschaften mit weiteren Ausgründungen gedroht wurde. Für die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände käme eine Lohnerhöhung nur dann in Frage, wenn sie auch in Form von Leistungsprämien und -zuschlägen eingesetzt werden würde. Dies sei für sie unverzichtbar. Damit ist für den Bereich der kommunalen Arbeitgeber klar: Das Wenige, das verteilt werden kann, soll nicht allen Beschäftigten gleichermaßen zugute kommen. Es soll vor allem der Flexibilisierung bei der Bezahlung dienen.

Altersteilzeit abgelehnt

Die tariflichen Regelungen zur Altersteilzeitarbeit gelten bislang nur, wenn die Altersteilzeitarbeit vor dem 1. Januar 2010 beginnt. Das führt – auch angesichts des höheren Rentenzugangsalters – dazu, dass ältere Beschäftigte, die zwar gesundheitlich oder kräftemäßig angeschlagen sind, aber

„zu gesund“ für die Rente, nicht mehr halbwegs abgesichert aus dem Berufsleben aussteigen können. **Deshalb wollen die Gewerkschaften, dass die tariflichen Altersteilzeitregelungen verlängert werden.** Damit soll auch ein Einstieg in die Tarifierung von alters- und altersgerechten Arbeitsbedingungen erfolgen.

Die Arbeitgeber haben diese Forderung zurückgewiesen. Wie unter anderem der Wegfall der Förderung der Altersteilzeitarbeit durch die Bundesagentur für Arbeit zeige, sei vielmehr die Verlängerung der Lebensarbeitszeit das Gebot der Stunde. Zudem wolle man den Missbrauch der Altersteilzeitarbeit zum ausschließlichen Zweck des Personalabbaus, für den es aus der Sicht des Bundes auch keinen Bedarf mehr gibt, nicht mehr länger hinnehmen.

Weiterführung der Aufstiege abgelehnt

Im TVÖD gibt es keine Bewährungs- und Tätigkeitsaufstiege mehr. Die Gewerkschaften hatten 2005 dieser Regelung zugestimmt, weil sie (wie damals auch die Arbeitgeber!) von einem zeitnahen Abschluss der Verhandlungen für ein neues Eingruppierungsrecht (Entgeltordnung) ausgegan-



Die Arbeitnehmervertreter (v.l.n.r.): Konrad Freiberg (GdP), Ilse Schaad (GEW), Frank Bsirske (ver.di) und Frank Stöhr (dbb tu)

gen sind. Diese Verhandlungen wurden und werden seitdem von den Arbeitgebern verschleppt. **Deshalb ist es notwendig, dass bis zum Inkrafttreten des neuen Eingruppierungsrechts zum TVöD für alle Beschäftigten die Aufstiegsregelungen des abgelösten BAT fortgelten.** Nur so sind Eingruppierungsverhandlungen auf gleicher Augenhöhe mit den Arbeitgebern möglich. Die Arbeitgeber lehnen dies ab. Sie behaupten, Aufstiege würden dem Leistungsgedanken widersprechen.

Arbeitgeber wollen Ost-West-Angleichung nicht vollenden

Zum Forderungspaket der Gewerkschaften gehören auch Forderungen zur Verbesserung einzelner Regelungen des Manteltarifrechts einschließlich der längst überfälligen Angleichung des TVöD im Osten an den im Westen geltenden TVöD (Unterschiede gibt es u.a. noch bei Jahressonderzahlung und Arbeitszeit). Für derartige Verhandlungen sehen die Arbeitgeber weder in noch außerhalb der Tarifrunde Bedarf.

Kommunale Haushalte unter Druck

Bereits heute ist absehbar, dass die Länder durch die Schuldenbremse gezwungen werden, ihre Zuwendungen an die Kommunen zu senken. Hinzu kommen rückläufige Steuereinnahmen durch die Wirtschaftskrise und die Steuer geschenke der Bundesregierung. Dass dies alles eine erhebliche Belastung der kommunalen Haushalte bedeutet, bestreitet keiner. Umstritten ist nur, was daraus für die Tarifpolitik folgt.

Ginge es nach den kommunalen Arbeitgebern, müssten deshalb schon in der Tarifrunde 2010 die Weichen gestellt werden, um die Tarifpolitik auf die geminderte finanzielle Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden einzutakten. Dass es dabei ausschließlich um Lohnverzicht und den Abbau



Die Arbeitgebervertreter: der neue Bundesinnenminister Thomas de Maizière und VKA-Verhandlungsführer Thomas Böhle

errungener tariflicher Standards geht, dürfte klar sein. Öffentlich drohen die Arbeitgeber für den Fall eines „zu hohen“ Abschlusses mit Leistungseinschränkungen.

Es versteht sich von selbst, dass die Gewerkschaften das anders sehen. **Die Tarifpolitik im öffentlichen Dienst kann nicht ausbügeln, was an anderer Stelle falsch gemacht wurde.** Jahrelang wurde der öffentliche Dienst mit Mini-Abschlüssen abgespeist – Personalabbau und Arbeitsverdichtung gingen trotzdem weiter. **Gute kommunale Leistungen erfordern eine ordentliche Finanzausstattung der Kommunen. Mit Lohn-dumping sind sie nicht zu erreichen.**

Forderungen gut begründet

Dass falsche Bescheidenheit im öffentlichen Dienst auch gesamtwirtschaftlich unangemessen ist, hat die Frankfurter Rundschau am 13. Januar 2010 gut auf den Punkt gebracht: Der Staat habe „weiter die Aufgabe, die Wirtschaft zu stabilisieren, also für Nachfrage zu sorgen, wo wegen des Einbruchs der Exporte keine mehr ist. Lohnerhöhungen im öffentlichen Dienst sorgen auf jeden

BILDUNG IST MEHRWERT!

Tarifrunde 2010

BILDUNG IST MEHRWERT!

Fall kurzfristig für einen positiven Wachstumseffekt, soviel ist sicher.“

Aktionsbereitschaft herstellen

Der Bund und die Kommunen setzen auf die Eskalation des Tarifkonflikts. So hat der Präsident der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände, der Münchner Stadtrat Thomas Böhle, bereits vor Aufnahme der Verhandlungen erklärt, dass die kommunalen Arbeitgeber auch einen Arbeitskampf in Kauf nehmen würden.

Die Unnachgiebigkeit der Arbeitgeber zwingt die Gewerkschaften zu Aktionen, um ihrer Gesamtforderung Nachdruck zu verleihen. Deshalb werden von den Gewerkschaften bereits für die nächste Verhandlungsrunde begrenzte Aktionen vorbereitet. **Die Beschäftigten müssen damit rechnen, dass ihr persönlicher Einsatz bald gefordert ist, wenn sich etwas bewegen soll.**

Ende Januar wird es ernst

In der nächsten Verhandlungsrunde am 31. Januar/ 1. Februar wird sich zeigen, ob die Arbeitgeber weiterhin auf Konfrontation setzen oder auf einen kompromissorientierten Verhandlungsweg einschwenken. Sollten die Arbeitgeber an ihrer Position festhalten und kein Angebot unterbreiten, werden vor und während der dritten Verhandlungsrunde am 10. und 11. Februar konzentrierte und verschärfte Aktionen geplant. Hierauf bereiten sich die Gewerkschaften, die einen zügigen Abschluss der Tarifrunde 2010 anstreben, in den nächsten Tagen vor.



Aktuelle Informationen unter www.gew.de

Sozial ist, was Kaufkraft schafft!

Bitte per Fax an 069/78973-102 oder GEW-Hauptvorstand, Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt

Tarifinfo TVöD Nr. 3
Januar 2010

GEW stärken – ich bin dabei

Bitte in Druckschrift ausfüllen.

Ihre Daten sind entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Vorname/Name _____

Straße/Nr. _____

Land/PLZ/Ort _____

Geburtsdatum/Nationalität _____

Bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis _____ (Monat/Jahr)

Telefon _____ Fax _____

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen.
Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an und ermächtige die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Ort/Datum _____ Unterschrift _____

E-Mail _____

Berufsbezeichnung/-ziel _____ beschäftigt seit _____ Fachgruppe _____

Name/Ort der Bank _____

Kontonummer _____ BLZ _____

Tarif/Besoldungsgebiet _____

Tarif/Besoldungsgruppe _____ Stufe _____ seit _____

Bruttoeinkommen € monatlich (falls nicht öffentlicher Dienst) _____

Betrieb/Dienststelle _____ Träger _____

Straße/Nr. des Betriebes/der Dienststelle _____ PLZ/Ort _____

Beschäftigungsverhältnis

- Honorarkraft
- angestellt
- beamtet
- teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent
- teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche
- in Rente/pensioniert
- Altersteilzeit
- befristet bis _____
- arbeitslos
- beurlaubt ohne Bezüge
- im Studium
- in Elternzeit
- Referendariat/
Berufspraktikum
- Sonstiges

Ihr Mitgliedsbeitrag:
- Beamtinnen und Beamte zahlen 0,75 Prozent der 6. Stufe.
- Angestellte zahlen 0,7 Prozent der Entgeltgruppe und Stufe, nach der vergütet wird.
- Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe I des TVöD.

- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrages.
- Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.
- Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.
- Mitglieder im Ruhestand zahlen 0,66 Prozent ihrer Ruhestandsbezüge.
Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

Vielen Dank!
Ihre GEW